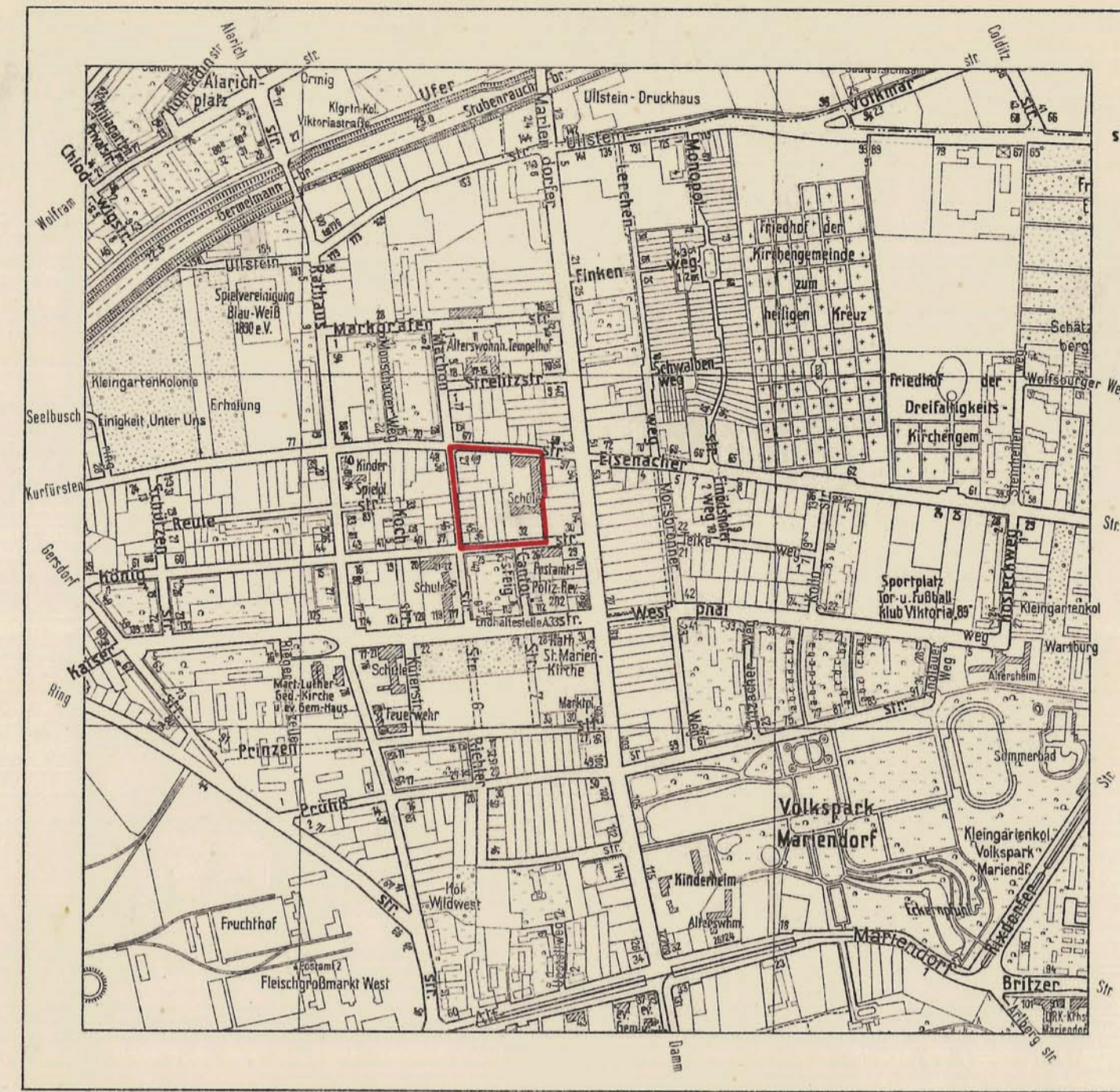


Abzeichnung Bebauungsplan XIII-37

Übersichtskarte 1:10 000

für die Grundstücke
Kurfürstenstraße 49-54, Machonstraße 27/45
und Königstraße 32-36
im Bezirk Tempelhof, Ortsteil Mariendorf

Vergrößerung 1:250



Maßstab 1:1000

A. Festsetzungen		Zeichenerklärung	
Begrenzungslinien	festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben
Überbaubare Flächen	1. Art der Nutzung	allg. Wohngebiet (WA)	
	2. Maß der Nutzung	Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschößflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise	
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.	Grünfläche (Spiel- und Tummelplatz) öffentlich		
	nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat		
	öffentliche Straßen, Wege und Plätze		

B. Nachrichtliche Eintragungen	
Gebäude	Wohn- und Mischbauten, Geschäfts- Lager- Gewerbe- und Industriebauten, öffentliche Gebäude
Bestand mit Geschößanzahl	
Abkürzungen	St Stellplatz
Grenzen usw.	Grundstücksgrenze, Eigentumsgrenze, Bordkante, geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 (3) Nr. 4 u. 6 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 nicht zulässig.
- Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und Geschößflächenzahl nicht überschritten werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.

Deckblatt zum Bebauungsplan XIII-37 zur Berichtigung nach dem Städtebauförderungsgesetz

Die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegenden Grundstücke Machonstraße 37/45 und Königstraße 33-36 sind durch Verordnung vom 4. Juli 1972 (GVBl. S. 1261) als Sanierungsgebiet nach dem Städtebauförderungsgesetz vom 27. Juli 1971 (BGBl. I S. 1125 / GVBl. S. 1389) förmlich festgelegt worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Tempelhof, den 2. 6. 66
Bezirksamt Tempelhof von Berlin, Abt. Bau- u. Wohnungswesen, Vermessungsamt I. A.



Fertigt: Fricke
Geprüft: Lippert

Eigentümerverzeichnis

Lage	Eigentümer	Grundbuch Band	Blatt
Kurfürstenstr. 49 Ecke Machonstr. 27/29	Mertel, Friedrich	12	1122
Kurfürstenstr. 50 u. 51	Müller, Kurt	84	3791
" 52	Schmidt, Ida geb. Winzker	12	1125
" 53-54	"Berlin"	16	1288
Machonstr. 31	Angrabeit, Martha geb. Stelter	12	1121
" 33	Lobedan, Max u. Klatt, Erich	70	3167
" 35	Schönfeld, Herta geb. Lache	70	3169
" 37	Rudolph, Otto	69	3140
" 39	Schultz, Gertrud geb. Rüdiger	69	3133
" 41	Gessner, Fritz u. Miteigentümer	69	3132
" 43	Royk, Helene geb. Hennig	69	3134
" 45 Ecke Königstraße	Staudt, Gertrud geb. Soenitz u. Miteigentümer	71	3251
Königstr. 32	"Berlin"	84	3769

Lage	Eigentümer	Grundbuch Band	Blatt
Königstraße 33	Aufgestellt: Berlin-Tempelhof, den 4. Juni 1975 Wilke, Harry Bezirksamt Tempelhof von Berlin, Abt. Bauwesen Vermessungsamt Würfel, Gertrud u. Miteigentümer	62	3055
" 34	Barber, Wilhelm	71	3249
" 35	Piege, Erich	70	3191
" 36	"	70	3150
Kurfürstenstr. 55-57 Ecke Mariendorfer Damm 54	"Stadt und Land" Wohnbauten GmbH	39	2099
Mariendorfer Damm 56	Dr. med. Saxonberger, Oscar	59	2790
" 58	Wegner, Klara geb. Göthe	58	2735
" 60	Funke, Herbert	60	2805
" 62	Allg. Ortskrankenkasse Berlin	1	669
" 64	"	66	3047
Königstr. 30-31	"		

Aufgestellt:
Bezirksamt Tempelhof, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Amt für Stadtplanung

Domeyer
Obervermessungsamt

Lischner
Oberbaustat

Berlin-Tempelhof, den 10. Juni 1965

Kreuter
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 8. 7. 65 erhalten und wurde in der Zeit vom 23. 8. 65 bis 22. 9. 65 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Tempelhof, den 8. 10. 65

Bezirksamt Tempelhof
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Lischner
Oberbaustat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 / GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 25. Februar 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 15. 3. 1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 499 verkündet worden.

XIII-37